



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 261/1999

Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 1999

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen im I. und II. Quartal 1999 genehmigten, kassenwirksam gewordenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 1999 entscheidet über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000,00 DM oder 5 % des Haushaltsansatzes gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer.

In Rahmen dieser Ermächtigung wurden vom Stadtkämmerer im I. und II. Quartal 1999 die nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen kassenwirksam gewordenen Ausgaben genehmigt. Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.